

Monteur hat freiwillig von der Montage Abstand genommen, da er die Bedingungen für die Montage nicht erfüllen konnte.

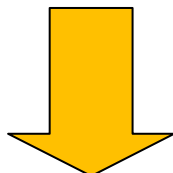
**Mögliche Vorgangsweise bei anstehendem Zählerwechsel durch
Netzbetreiber:**

- Haftungserklärung (*siehe nächste Seite*) dem Monteur zur Unterschrift vorlegen (-> *wir gehen davon aus, dass kein Monteur so etwas unterschreiben wird*)
- Bei Unterschriftsverweigerung die Montage ablehnen -> *üblicherweise muss dann dem Monteur schriftlich bestätigt werden, dass man den Einbau verweigert*
- Handschriftlich auf dem Formular des Monteurs vermerken, dass der Monteur freiwillig vom Einbau absieht (*siehe oben*) und diesen Zettel dann fotografieren

Wichtig: jedenfalls der Satz, das Datum, eventuell Uhrzeit und Name des Monteurs sollten auf dem Bild ersichtlich sein!

So können wir die Tatsache umdrehen, dass uns vorgeworfen wird, dass wir uns nicht an die AGBs bzw das Gesetz halten (-> dort steht nämlich, dass der Netzbetreiber auswählen darf, welchen Zähler er für sinnvoll erachtet und einbaut). Eigentlich fällt so auch der Grund für eine Stromabschaltung weg, weil wir würden den Einbau ja prinzipiell zulassen, wenn jemand die Haftung dafür übernimmt.)

Formular für die Haftungserklärung auf der nächsten Seite



Schadensersatzvoranmeldung / Haftungserklärung – Smart Meter

Name, Adresse des Hauseigentümers, Wohnungsinhabers, Mieters:

.....
.....

Name, Adresse, Ausweisnummer des Zählermonteurs

.....
.....

Ausweisnummer:

Der oben genannte Zählermonteur bestätigt hiermit, dass er sich der allgemeinen und gesundheitlichen Gefahren und Belastungen bewusst ist, die von dem einzubauenden intelligenten Stromzähler (Smart Meter) ausgehen.

Durch den Einbau dieses Smartmeter-Stromzählers werden die Bewohner dieses Hauses / dieser Wohnung einer Belastung durch elektrische und elektromagnetische Felder ausgesetzt, welche gesundheitliche Auswirkungen haben und Folgeschäden hervorrufen können. Die elektrischen und elektromagnetischen Felder werden vom Smartmeter regelmäßig während Tag und Nacht abgegeben, egal ob der Smartmeter mit Funk- oder PLC/DLC-Technik arbeitet. Auch wenn die 15-minütige Speicherung deaktiviert ist (opt-out), bleiben die Belastungen zum Großteil bestehen.

Der oben genannte Monteur übernimmt hiermit persönlich die vollständige Verantwortung für jegliche, durch den Smartmeter verursachten Probleme. Für datenschutzrechtlich relevante Folgen, die aus der detaillierten Überwachung und Aufzeichnung des Stromverbrauchs entstehen, übernimmt der Zählermonteur ebenfalls die Haftung und Verantwortung.

Wenn den Bewohnern des Hauses / der Wohnung irgendein physischer, psychischer oder finanzieller Schaden durch den Smartmeter-Stromzähler entsteht, verpflichtet sich der oben genannte Monteur, ohne jegliche Verzögerung oder Anrufung eines Gerichts, vollumfänglich für den Schaden samt Folgekosten aufzukommen. Dies beinhaltet unter anderem Schmerzensgeld, Ersatz aller Kosten und Aufwendungen im Krankheitsfall, Ersatz eines allenfalls entstehenden Verdienstentgangs, einschließlich aller Kosten, die bei einer allfälligen Erwerbsunfähigkeit entstehen können.

Datum,

Unterschrift Zählermonteur:

Unterschrift Haus-/Wohnungseigentümer/Mieter: